

meinen Bewertungsvorschriften der Warenvorräte für die Vermögenssteuer nicht durchführbar wären, durchschnittliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen. Auf Grund dieser Verhandlungen hat der Reichsfinanzminister einen Erlass herausgegeben, in dem es heißt:

Für die Bewertung der zum Betriebsvermögen gehörigen Vorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigfabrikaten und Waren ist auf Grund der Abänderung der Bewertungsrichtlinien für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe vom 6. März 1923 nicht mehr der Abschlußtag des Betriebs, sondern der Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung der einzelnen Ware usw. maßgebend. Im Hinblick darauf, daß in manchen Betrieben der Preis, zu dem im einzelnen die Waren eines Lagers usw. angeschafft oder hergestellt sind, nicht oder nur mit Schwierigkeiten ermittelt werden kann, habe ich die Finanzämter angewiesen, die Steuererklärung dann nicht zu beanstanden, wenn in derartigen Fällen für die Bewertung der Vorräte als durchschnittlicher Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt der drei Monate vor dem Abschlußtag liegende Zeitpunkt zugrundegelegt wird und die gesamten Vorräte nach den an diesem Zeitpunkt maßgebenden Preisen gemäß den Bewertungsrichtlinien mit Zuschlag bewertet werden.

Wohltätigkeitsveranstaltung für die Ruhrhilfe in Berlin am 20. März. (Vgl. Bbl. Nr. 80 u. 84.) — Die in vorstehenden Nummern besprochene Veranstaltung des »Krebs, Vereins jüngerer Buchhändler« hat folgendes Resultat gehabt: Kartenvorlauf und freiwillige Spenden ergaben einen Bruttovertrag von M. 339 690.— Nach Abgang von M. 97 790.— Unkosten und M. 63 900.— Steuer (deren Rückstattung beantragt ist) konnte ein Reinerauftrag von M. 238 000.— dem Konto »Ruhrspende« des Börsenvereins überwiesen werden.

Kantate-Feier 1923 des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. — Auch in diesem Jahre veranstaltet der Verein wieder seine so beliebte Kantate-Feier, die am Kantate-Sonntag, dem 29. April 1923, abends 6 Uhr, im Theatersaal des Kristallpalastes stattfinden wird. Der Festausschuß hat zu dieser Veranstaltung bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen, um sie wieder recht fröhlich und genuhreich zu gestalten. Der Abend wird durch Theater, Vorträge verschiedener Art und Tanz ausgespielt; außerdem ist eine reichhaltige Tombola wertvoller Gegenstände aufgestellt. Ferner gelangt u. a. wieder das beliebte Kantate-Taschenbuch in guter Ausstattung zur Ausgabe. Alle Mitglieder, deren Damen, sowie sämtliche Angehörige des Buchhandels und die anlässlich der Kantate-Tagung in Leipzig anwesenden Kollegen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Der Eintrittspreis beträgt M. 500.— Eintrittskarten sind in der Rosberg'schen Verlagsbuchhandlung, Leipzigerstr. 4, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern erhältlich.

Post-Nachnahmesendungen. — Der größte Teil der den Nachnahmesendungen vom Absender beizufügenden Postanweisungen oder Zahlkarten lautet über unrichtige Beträge, wodurch sich unliebsame Weiterungen und Verzögerungen in der Bearbeitung der Sendungen ergeben. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß auf den Postanweisungen oder Zahlkarten von dem einzuziehenden Nachnahmebetrag die Postanweisungs- oder Zahlkarten Gebühr und die Einziehungsgebühr von 1 Mark von jedem angesangenen Tausend des einzuziehenden Betrags in Abzug zu bringen sind.

Der Inlandverbrauch an Zeitungsdruckpapier wird für den Monat April 1923 nur noch mit 12 000 Tonnen gegenüber 13 000 Tonnen im Januar 1923 und rund 28 000 Tonnen im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 angenommen. Für den Monat März soll die Rückverteilung aus Beträgen der Holzstoff-Industrie zwei Milliarden Mark betragen, wogegen sie für den Monat April auf nur 650 Millionen Mark festgesetzt worden ist. Aus dem Betrage von 650 Millionen Mark und einem kleinen Zuschuß von der Holzstoff-Industrie wird sich eine Senkung des Papierpreises um 50 bis 60 Mark für das Kilogramm herbeiführen lassen. (Papier-Zeitung.)

Preisrückgang am Holzmarkt. — Wie die Zeitschrift »Holzmarkt« berichtet, wurde auf einem Holztermin in Allenstein am 23. März für Niesenholtz im Durchschnitt nur die Hälfte des Preises vom vorigen Monat erzielt.

Über einen Rückgang der Holzpreise schreibt die »Frankfurter Zeitung« wie folgt: Am Markt für Nadelholzpapier hat sich bereits stärkere Fläche in der Tendenz gezeigt. Waren schon die Erlöse bei den Verkäufen in den Forsten niedriger, so hat sich auch beim Verkauf der Ware aus der zweiten Hand die Bewertung gesenkt. Mitunter lauteten die Händlerofferten für Fichten- und Tannenpapierholz schon auf etwa 63 000 Mark aufwärts je Raummeter frei Bahnwagen für

deutscher Abgangsplätze geliefert, vielfach wurden aber nur etwa 50 000 bis 55 000 Mark geboten, so daß es zu keiner Verständigung kommen konnte. Nach tschechoslowakischem Nadelholzpapierholz hielt man ununterbrochen Umschau. Es wurden für Fichten- und Tannen-Nadelholzpapierholz tschechischer Herkunft, 8 bis 24 cm Bopfstärke, 1 m lang, bis zu 120 bis 125 Ké, je Raummeter frei Bahnwagen deutscher Grenzstationen, ausfuhrfrei, ohne deutschen Eingangszoll, verlangt. Von einer deutschen Firma wurden tschechoslowakische Fichtenpapierhölzer mit geringem Prozentsatz Tanne, etwa 8 cm Bopfstärke aufwärts, etwa $\frac{1}{2}$ 9,80 m, $\frac{1}{2}$ 1 m lang, geschält, beiderseits verzollt, waggonfrei Eger zu 100 000 Mark je Raummeter angeboten.

Wird nun das Papier billiger werden?!

Bestimmungen für den Copyright-Schutz deutscher Bücher in Amerika. —

1. In jedes zu schützende Werk muß der Vermerk »Copyright by . . ., Name und Jahreszahl auf dem Titelblatt oder der dem Titelblatt folgenden Seite eingedruckt sein. Das Werk darf keinen Text in englischer Sprache enthalten; nur Erläuterungen und Zusätze in Englisch sind gestattet.

2. Von jedem zu schützenden Werk muß sofort nach Erscheinen ein Exemplar dem Amerika-Institut in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 8, zur Weiterbeförderung an die Kongress-Bibliothek in Washington übermittelt werden. Jedes Werk ist vom Verleger ein vorschriftsmäßig ausgefülltes Anmeldungsformular beizufügen, auf Grund dessen die von der Kongress-Bibliothek verlangte Begleitkarte vom Amerika-Institut ausgefüllt wird. (Anmeldungsformulare sind im Amerika-Institut zum Preise von 1 Mark je Exemplar gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrags erhältlich.)

3. Die Gebühren betragen je Werk 1 Dollar 10 Cents und sind gleichzeitig mit Einlieferung der Bücher an das Amerika-Institut dem Bankhaus Gebr. Arnhold in Berlin, Französische Str. 33, in einem auf eine amerikanische Bank lautenden Scheck zu übermitteln. Gegenwerte in Mark können der schwankenden Valuta wegen nicht angenommen werden. Bei Übersendung des Schecks durch Vermittelung einer Bank ist unbedingt darauf zu achten, daß der Auftraggeber dem Bankhaus Gebr. Arnhold genannt wird.

4. Für mehrbändige Werke gilt diese Gebühr nur bei gleichzeitiger Einsendung sämtlicher Bände, vorausgesetzt, daß das Erscheinungsjahr bei allen Bänden dasselbe ist.

5. Zeitschriften werden am besten jahrgangsweise angemeldet. Die Gebühr beträgt 1 Dollar 10 Cents für den Jahrgang. Bedingung ist lückenlose Lieferung der einzelnen Nummern, von denen jede Nummer den Copyright-Vermerk tragen muß.

Der ausgestoßene Dichter. — Der französische Dichter Victor Margueritte ist in den letzten Wochen Gegenstand heftiger Angriffe gewesen wegen seines neuen Romans »La Garçonne«, in dem das Junggesellendasein eines modernen Mädchens mit großer Aussführlichkeit geschildert wird. Man wirft dem Buche Unsittlichkeit vor, und eine Anzahl hervorragender französischer Schriftsteller haben Margueritte deswegen streng verurteilt. Andere dagegen erhoben gegen diese Verfolgung Einspruch, darunter auch Anatole France, der das von dem Vorstand der französischen Ehrenlegion eingelegte Verfahren für willkürlich und ungerecht erklärt, im Widerspruch stehend zu der Freiheit, die jedem Dichter in der Schilderung der gesellschaftlichen Sitten gewährt werden müsse. Der Gerichtshof der Ehrenlegion hat sich aber dadurch nicht abhalten lassen, den Dichter, der Kommandeur der Ehrenlegion ist, für schuldig zu befinden und ihn eines Verhaltens anzuladen, durch das er unwürdig sei, noch Mitglied dieses Ordens zu sein. Er wurde daher ausgestoßen, und ein Beschluß ist gefaßt worden, seinen Namen von der Mitgliederliste zu streichen. Es ist das zweite Mal innerhalb von 50 Jahren, daß eine solche Ausstossung erfolgt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Organisation der allgemeinen Buchpropaganda.

Wortsetzung der Sprechsaalartikel in Nr. 78.)

IV.

Buchhändlerischer Werbefeldzug.

Von F. Marwig
i. V. Verlag Marcus & Co., München, Pilzstr. 7.

Selt Monaten liest man davon im Bbl. Nichts ist von all den schönen Ideen der Artikelbeschreiber verwirklicht worden. Von der Notwendigkeit, für das Buch in großartiger Weise als bisher (näm-